



OSZ Handel 1 · Wrangelstraße 98 · 10997 Berlin

Berufsoberschule

Tel.: 611 296 18 Fax: 611 296 15
email: gymnasium@oszhandel1.de
Internet: www.oszhandel.de

AUFNAHMEANTRAG
für die Berufsoberschule Fachrichtung Wirtschaft

für Klasse **BOS 12**

BOS 13

Fachhochschulreife wird/ wurde abgelegt

wo? _____

wann? _____

Name: _____	Vorname: _____
ggf. weitere Vornamen: _____	Staatsangehörigkeit: _____
Geburtsdatum: _____ 19__	Geburtsort: _____
Anschrift: PLZ: _____ Berlin-_____	
Straße: _____	
Telefon: _____ Handy: _____ email: _____	

Ich beantrage die Aufnahme in die Berufsoberschule und erkläre,

a) dass ich bisher noch keine Berufsoberschule besucht habe

b) bereits schon einmal folgende Berufsoberschule

_____ von: _____ bis: _____ besucht habe.

Auf der Rückseite befindet sich eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen.

(Originale sind spätestens am 1. Schultag vorzulegen.)

Berlin, _____
(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Auszufüllen vom OSZ Handel 1:

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beigelegt bzw. der Schule vorgelegt worden:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses (MSA) | <input type="checkbox"/> |
| 2. Original-Zeugnisse ab Kl.5 | <input type="checkbox"/> |
| 3. Abschlusszeugnis der Berufsschule | <input type="checkbox"/> |
| <u>oder</u> vorab Vorlage des letzten Berufsschulzeugnisses | <input type="checkbox"/> |
| <u>oder</u> Nachweis einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis | <input type="checkbox"/> |
| 4. Zeugnis der Fachhochschulreife (nur für BOS 13) | <input type="checkbox"/> |
| 5. Tabellarischer Lebenslauf | <input type="checkbox"/> |
| 6. Lichtbild neueren Datums | <input type="checkbox"/> |
| 7. Personalausweis / Reisepass | <input type="checkbox"/> |
| 8. Berlinpass vorhanden | <input type="checkbox"/> |

Auszufüllen vom OSZ Handel 1:

Die Aufnahmebedingungen sind erfüllt durch:

- | | |
|--|--------------------------|
| Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses (MSA) | <input type="checkbox"/> |
| Abschlusszeugnis der Berufsschule | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis | <input type="checkbox"/> |
| Zeugnis der Fachhochschulreife | <input type="checkbox"/> |
| Nachweis der zweiten Fremdsprache: Klasse 7 -10 | <input type="checkbox"/> |
| Anderer Erwerb _____ | <input type="checkbox"/> |

Datum, Kurzzeichen

Bemerkungen:

Abschlüsse und zweite Fremdsprache in der Berufsoberschule (BOS)

Die BOS ermöglicht zwei Abschlüsse:

1. die **allgemeine Hochschulreife**, mit der man zum Studium jedes beliebigen Fachs zugelassen wird,
2. die **fachgebundene Hochschulreife**, die zum Studium von Fächern der Fachrichtung Wirtschaft an wissenschaftlichen Hochschulen und Gesamthochschulen berechtigt.

Die **allgemeine Hochschulreife** können Sie erwerben, wenn Sie **zusätzlich** zur Abschlussprüfung der BOS

- a) bereits in der allgemeinbildenden Schule mindestens in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 an versetzungsrelevantem Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen und diesen Unterricht mindestens mit der Zeugnisnote „ausreichend“ abgeschlossen haben
- b) **oder** zusätzlich in den Jahrgangsstufen 12 und 13 der BOS am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen (vier Wochenstunden) und als Endnote im Abschlusszeugnis mindestens 5 Punkte erzielen.

Bitte füllen Sie folgende Erklärung aus und melden Sie sich gegebenenfalls verbindlich für den Unterricht in der 2. Fremdsprache an!

Erklärung zum angestrebten BOS-Abschluss und zum Fremdsprachenunterricht

Name: _____	Vorname: _____
-------------	----------------

Klasse: 12

Klasse: 13

Angestrebter Abschluss:

Allgemeine Hochschulreife

Fachgebundene Hochschulreife

Unterricht in der 2. Fremdsprache:

Ich habe den nötigen Unterricht in der 2. Fremdsprache _____ absolviert und weise dies der Schule durch Vorlage der Zeugnisoriginalen (Klasse 7 – 10) nach.

oder

Ich melde mich für das Schuljahr 2011/12 für den Sprachunterricht im Umfang von vier Wochenstunden zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife als Abschluss der Berufsoberschule verbindlich an.

Als Sprache wähle ich: **Französisch** _____ *)

oder **Spanisch** _____ *)

*) Bitte tragen Sie ein, welche Sprache Ihre erste Wahl und welche Ihre zweite Wahl ist.

Berlin, _____
(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Anlage zum Aufnahmeantrag von _____

Auszug aus der

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsoberschule (APO-BOS)

Vom 6. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel VI Verordnung vom 11. Dezember 2007

§ 19 Bestehen der Probezeit

- (1) Die Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein Schulhalbjahr.
- (2) Die Probezeit hat bestanden, wer am Ende des Probehalbjahres in allen Fächern des Pflichtunterrichts jeweils mindestens 5 Punkte oder in nur einem Fach 1 bis 4 Punkte erreicht hat. Minderleistungen in einem weiteren Fach können nach Maßgabe des Absatzes 3 ausgeglichen werden.
- (3) Minderleistungen (1 bis 4 Punkte) in höchstens einem weiteren Fach des Pflichtunterrichts können ausgeglichen werden durch
 1. gute oder sehr gute Leistungen in einem anderen Fach oder
 2. befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern.
- (4) Leistungen im Fach Sport / Gesundheitsförderung bleiben bei der Probezeitentscheidung außer Betracht.

§ 26 Verlassen des Bildungsganges

- (1) Schülerinnen und Schüler, die die Berufsoberschule auf eigenen Wunsch verlassen, gelten als von der Schule abgemeldet und aus dem Schulverhältnis entlassen.
- (2) Von einem Verlassen des Bildungsganges im Sinne des Absatzes 1 ist auszugehen, wenn Schülerinnen und Schüler ununterbrochen an mehr als fünf Unterrichtstagen dem Unterricht fernbleiben, ohne die Schule über das Fernbleiben und dessen Gründe zu informieren. Das Verlassen des Bildungsganges ist durch die Schule unter Angabe der zugrundeliegenden Tatsachen schriftlich festzustellen und den Betroffenen bekannt zu geben. Ein Verlassen des Bildungsganges liegt nicht vor, wenn in den Fällen des Satzes 1 die Schülerinnen oder Schüler nachweisen, dass sie aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen am Besuch des Unterrichts und an der Benachrichtigung der Berufsoberschule gehindert waren und erklären, dass sie die Ausbildung fortsetzen wollen.
- (3) Bei Aufnahme in die Berufsoberschule sind die Schülerinnen und Schüler von der Schule schriftlich auf die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 hinzuweisen.

Von den Bestimmungen der §§ 19 und 26 der APO-BOS habe ich Kenntnis genommen.

Berlin, _____
(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)